

Vorgehen

- Nothelfer-Kurs
- Gesuchs Formular vom Strassenverkehrsamt
- Seh-Test
- Theorie lernen
- Theorieprüfung
- Fahrstunden
- Verkehrskunde
- Praktische Prüfung
- Führerausweis auf Probe «grünes L»
- 2-Phasen Ausbildung / 2 Fahrkurse absolvieren

Nothelferkurs

Wer sich für den Erwerb eines Lernfahrausweises anmeldet, muss nachweisen, dass der Nothelferkurs absolviert wurde.



Der Kurs darf nicht mehr als 6 Jahre zurückliegen.
(beim Absolvieren der praktischen Führerprüfung)

Gesuchs Formular

Formular bei
Strassenverkehrsamt
besorgen oder auf der
Homepage des
Strassenverkehrsamtes selber
ausdrucken.



Sehtest

Vor dem Einreichen des Formulars beim Strassenverkehrsamt muss der/die Gesuchsteller/in sein Sehvermögen bei einem Optikergeschäft prüfen lassen.

Formular mitnehmen und ausfüllen lassen.

Der Sehtest darf nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.

831

26534

987521

3 5 2 4 0 1

Theorie lernen

Lehrmittel, CD, Lernkartei,
Buch

Das Buch «Autofahren
heute» empfehle ich als
Grundlage durchzulesen
(im Buchhandel)

Die Theorieprüfung verfällt nach
2 Jahren



Theorieprüfung

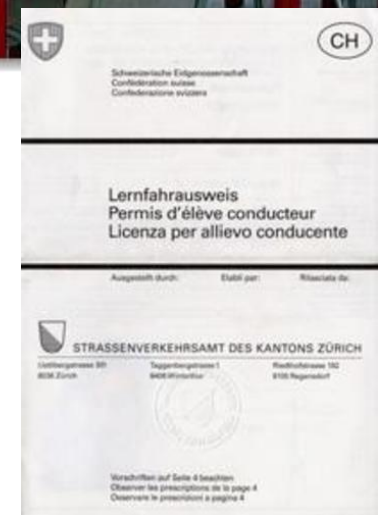
Die Theorieprüfungen werden durch das Strassenverkehrsamt durchgeführt.

Bei der Basistheorieprüfung sind 50 Fragen in 45 Minuten zu lösen.

Die Theorieprüfung gilt als bestanden: wenn Sie nicht mehr als 15 Fehlerpunkte haben.

Als Fehlerpunkte gelten:

- nicht angekreuzte, richtige Antworten
- falsch angekreuzte Antworten



Fahrstunden

Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihnen der Lernfahrausweis ausgestellt.

Sie können jetzt mit Fahrstunden beginnen.



Nebenbei dürfen Sie unter den folgenden Bedingungen private Begleitfahrten durchführen:

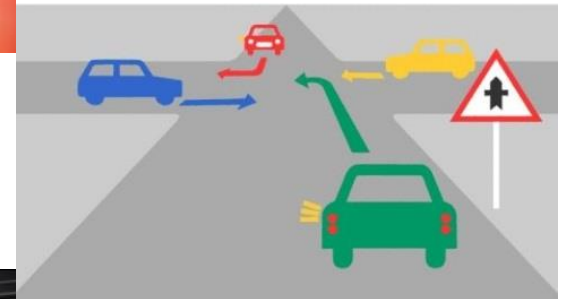
- Begleitperson ist mindestens 23-jährig
- Ist im Besitze des Führerausweises seit mindestens 3 Jahren
- Besitzt den definitiven Führerausweis

Verkehrskunde (VKU)

Beim Anmelden zur praktischen Führerprüfung...

...ist nachzuweisen, dass ein Kurs über Verkehrskunde von acht Stunden Dauer bei einem/einer Fahrlehrer/in besucht wurde.

Der Kursbesuch darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen



Praktische Prüfung

Die praktische Führerprüfung umfasst:

Das Fahren im Verkehr mit der Bedienung des Motorfahrzeugs

Das Anpassen an die Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse und an die Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung.

Manövrieren unter Beachtung des übrigen Verkehrs.

Fahren auf Autobahnen.



Führerausweis auf Probe

Nach bestandener Prüfung erhält der Lernfahrer den Führerausweis **auf Probe**.

Die Probezeit beträgt 3 Jahre



2-Phasen Ausbildung

Die Weiterbildung dauert 16 Stunden.
Sie wird auf zwei Kurstage aufgeteilt.
(1. Tag empfiehlt sich innerhalb 6 Monaten)

Kurse können bei verschiedenen,
anerkannten Anbietern besucht
werden.

Die Weiterausbildung ist grundsätzlich
mit dem eigenen Fahrzeug zu
besuchen.

Der Kursveranstalter kann
Kursteilnehmern, die kein eigenes
Fahrzeug besitzen, Kursfahrzeuge zur
Verfügung stellen.



Erteilung des unbefristeten Führerausweises

Nach 3 Jahren Probezeit wird auf Gesuch hin der unbefristete Führerausweis erteilt, sofern folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

- 2 absolvierte Weiterbildungskurse
- Fahrerischer Leumund
(keine gravierenden Delikte im Strassenverkehr)

